

Ein Jugend-Aktionsprogramm aus dem Jahre 1944

KURZFASSUNG: Im Jahre 1943, zwei Jahr vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges, begannen in der Sowjetunion Vorbereitungen für die Jugendarbeit im Nachkriegsdeutschland. Das hier vorgestellte Dokument stammt aus jener Zeit: Es wurde im Jahre 1944 von deutschen Kriegsgefangenen im Lager 27 in Krasnogorsk bei Moskau erarbeitet.

ABSTRACT: In 1943, two years before the end of World War II, preparations to re-educate the German youth after the war began in the Sovjet Union. The document presented was created during that time: In 1944 it was worked out by German prisoners of war at camp No. 27 which was located in Krasnogorsk/Moscow region.

0. Einleitung

Das im folgenden vorgestellte Dokument wirft ein Schlaglicht auf die Planungen, welche die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland zum Gegenstand hatten. Die Einbeziehung der künftigen Jugendpolitik, auch der Berufsausbildung, in die bevorstehende gesellschaftliche Umstrukturierung werden aus den Kontexten dieser Quelle deutlich, die im Herbst 1944 entstand.

1. Allgemeiner Quellenkontext

Der seit der Jahreswende 1942/43 absehbare Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland veranlaßte die unterschiedlichsten Kräfte, Konzeptionen für die Neugestaltung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen in der Nachkriegszeit zu erarbeiten. Bekannt sind unter anderem die Überlegungen aus der Widerstandsbewegung in Deutschland, zum Beispiel des Kreisauer Kreises¹, wie auch die Planungen der Alliierten², in die zuweilen neben deutschen Emigranten auch deutsche Kriegsgefangene von deren jeweiligen Gewahrsamsmächten einbezogen wurden.

Aus diesem Kontext stammt das hier vorzustellende Dokument. Es handelt sich dabei um ein Jugend-Aktionsprogramm, das von jugendlichen deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam im September 1944 erarbeitet wurde und sich heute in den Beständen des Bundesarchivs Berlin befindet³.

- 1 Vgl. Mommsen, Hans: Der Kreisauer Kreis und die künftige Neuordnung Deutschlands und Europas. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 42(1994),3, S. 361-377.
- 2 Vgl. z.B. Tyrell, Albrecht: Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941-1945. Frankfurt am Main 1987 (= Dokumente zur Deutschlandpolitik. Beihefte Bd. 2).
- 3 Vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) – ehemaliges

2. Überlieferungskontext und Beschaffenheit der Quelle

Das vorliegende Dokument findet sich im Nachlaß von WALTER ULBRICHT⁴; es ist Bestandteil eines insgesamt 88 Blätter umfassenden Faszikels, das auf einem Vorsatzblatt handschriftlich bezeichnet ist mit: „Vorschläge deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR für den antifa[schistisch]-demok[ratischen] Neuaufbau 1944/45“. Es handelt sich bei dem Dokument um sieben, einseitig mit einzeiliger Maschinenschrift versehene Papierblätter guten Erhaltungszustandes im Format DIN A 4, von denen zugleich eine Sicherungskopie auf Mikrofilm vorhanden ist.

3. Entstehungskontext der Quelle

Das Dokument datiert in den September 1944; es entstand in der UdSSR, und zwar im Kriegsgefangenenlager Nr. 27 in Krasnogorsk (Moskauer Gebiet), das von 1942 bis 1950 unterhalten wurde⁵.

Das Lager 27 unterstand dem Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKWD⁶), d.h. dem sowjetischen Innenministerium, und gehörte zu dessen Hauptverwaltung für die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten (GUP-VI⁷) in der UdSSR. Es gliederte sich in drei Zonen: Zone 27/I war das sogenannte Offizierslager, in dem Kriegsgefangene zusammengeführt wurden, an denen seitens des NKWD ein besonderes Interesse bestand; Zone 27/II war die Zentrale Antifa[schistische]-Schule, in der Kriegsgefangene auf die Wahrnehmung von Aufgaben nach ihrer Repatriierung vorbereitet wurden; Zone 27/III war die „Reservezone“, ein Gefangenenlager für Mannschaften und Offiziere verschiedener Nationalitäten, in dem u.a. die geschulten Kader auf ihren Einsatz warteten.

Zentrales Parteiarchiv am Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee (ZK) der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – im Bundesarchiv Berlin. Bestand NY 4182: Nachlaß Ulbricht, Walter; Bd. 831, fol. 1-7.

- 4 Walter Ulbricht (30.6.1893 – 1.8.1973): 1907–1911 Lehre als Möbeltischler; 1915-1918 Soldat; 1912 Mitglied der SPD; 1919 Mitbegründer der KPD in Sachsen; 1920 Mitglied der Bezirksleitung Mitteldeutschland; 1921-1923 Sekretär der Bezirksleitung Thüringen der KPD; 1923-1924 Mitglied des ZK der KPD; 1924-1925 beim Exekutivkomitee der Komintern in Moskau; 1926-1928 Mitglied des Sächsischen Landtages; 1928-1933 Mitglied des Reichstags; 1926-1927 und 1938-1943 Vertreter der KPD bei der Komintern; seit 1927 Mitglied des ZK der KPD; 1929-1932 Politischer Leiter der KPD Berlin-Brandenburg, dann Sekretär des ZK der KPD; 1933 Emigration nach Prag, 1935 nach Paris; 1936-1938 im spanischen Bürgerkrieg; 1938-April 1945 Emigration in die UdSSR; 1946-1950 Stellvertretender Parteivorsitzender und Mitglied des Zentralsekretariats der SED; seit 1949 Mitglied des Politbüros beim ZK der SED; 1950-1953 Generalsekretär der SED; 1953-1971 Erster Sekretär des ZK der SED, dann Vorsitzender der SED; 1960-1973 Vorsitzender des Staatsrats der DDR. – Vgl. Benz, Wolfgang u. Pehle, Walter H. (Hrsg.): Lexikon des deutschen Widerstandes. Frankfurt am Main 2001, S. 403; Weber, Hermann: DDR. Grundriß der Geschichte 1945-1981. Hannover 1982, S. 177 f.
- 5 Vgl. Всеволодов, В.А.: Срок хранения – Постоянно. Краткая история лагеря военнопленных и интернированных УПВИ НКВД-МВД СССР No. 27 (1942-1950 гг.). Москва 2003. [Vsevolodov, V.A.: Zur ständigen Aufbewahrung. Kurze Geschichte des NKWD-Lagers „Nr. 27“ in Krasnogorsk bei Moskau (1942-1950). Moskau 2003].
- 6 Народный комиссариат внутренних дел. [Narodnyj komissariat vnutrennych del].
- 7 Главное управление по делам военнопленных и интернированных. [Glavnoe upravlenie po delam veonnoplennyh i internirovannyh].

Ihrer Bezeichnung, ihrer Intention sowie ihrem Inhalt nach ist die vorliegende Quelle in der Zentralen Antifa-Schule des Kriegsgefangenenlagers 27, mithin in der Zone 27/II, entstanden⁸. Die administrative und materielle Betreuung dieser Schule, auch die damit verbundene operative Arbeit, lag in den Händen der sowjetischen GUPVI, während die politische Leitung des gesamten Lehrprozesses von dem Institut 99, der Koordinierungsstelle für die gesamte politische Arbeit unter den Kriegsgefangenen, mit Sitz in Moskau gesteuert wurde; hier waren führende Vertreter der deutschen Exil-KPD tätig⁹. Gemäß den Richtlinien für die politische Arbeit unter den Kriegsgefangenen, die bereits Anfang 1942 formuliert worden waren¹⁰, sollten hier die Gefangenen u. a. von der faschistischen Ideologie befreit werden; dabei sollten zugleich solche Gefangene ausgewählt und herangebildet werden, die nach ihrer Repatriierung für die antifaschistische Arbeit geeignet erschienen¹¹.

Im Herbst 1944 begann man damit, die nunmehr bevorstehende politische Neuordnung in Deutschland konkret vorzubereiten, was sich vor dem Hintergrund des Verlaufs der alliierten Konferenzen vorwiegend auf die künftige sowjetische Besatzungszone in Deutschland bezog. An verschiedenen Orten in der UdSSR fanden in der Folgezeit Beratungen über die Um- und Neugestaltung einzelner gesellschaftlicher Bereiche statt; Gegenstand dieser Beratungen waren neben Fragen der Schulreform, z.B. der Ausarbeitung neuer Lehrpläne für die Schulen ab dem Februar 1945¹², Probleme der Agrarreform, der Umstellung der Wirtschaft, des Wohnungsbaus und der Kommunalpolitik sowie der nationalsozialistischen Ideologie und schließlich auch Fragen der Jugendorganisation und Jugend-erziehung¹³. – Nach Ort und Zeit seines Entstehens sowie nach seinem Inhalt ist das vorliegende Dokument offenkundig aus diesem Zusammenhang heraus verfaßt worden.

8 Vgl. Всеволодов, В.А.: [Vsevolodov, V.A.]: A.a.O., S. 34.

9 Vgl. Bericht über die Antifa-Schule. Vertraulich. 8.2.1947. In: Uhlig, Christa: Rückkehr aus der Sowjetunion: Politische Erfahrungen und pädagogische Wirkungen. Emigranten und ehemalige Kriegsgefangene in der SBZ und frühen DDR. Weinheim 1998, S. 182, auch Anm. 23. – Der Autor des Berichtes ist Wilhelm Zaisser. Zaisser (19.1.1893-3.3.1958) war Leiter des deutschen Sektors an der Antifa-Schule im Lager 27 und von 1950-1953 Minister für Staatssicherheit der DDR. Nach dem 17. Juni 1953 wurde er aller Funktionen enthoben und 1954 aus der SED ausgeschlossen. Vgl. Weber, Hermann: A.a.O., S. 179.

10 Vgl. Richtlinien für die Arbeit unter den Kriegsgefangenen. 24.1.1942. In: Uhlig, Christa: A.a.O., S. 162.

11 Vgl. auch Всеволодов, В.А.: [Vsevolodov, V.A.]: A.a.O., S. 118-127.

12 Vgl. Berthold, Werner: Die Ausarbeitung von „Richtlinien für den Unterricht in deutscher Geschichte“ (Ende 1944/Anfang 1945 bis 31. Juli 1945). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe. 16(1967),4, S. 495-506.

13 Vgl. Über die Vorbereitung antifaschistischer Kriegsgefangener für Aufgaben in Deutschland. 28.11.1944. In: Uhlig, Christa: A.a.O., S.165 f. – Daraus geht hervor, daß begonnen wurde, u.a. an der zentralen Antifa-Schule in Krasnogorsk diese „Probleme des antifaschistischen Kampfes in Deutschland durchzuarbeiten“.

4. Funktionaler Kontext der Quelle

Aus dem Kontext seines Entstehens heraus erfüllte das vorliegende Dokument mehrere Funktionen. Zunächst war es Instrument der politischen Umerziehung seiner Autoren; dieses wird unter anderem aus seinem inhaltlichen Aufbau deutlich, der die thematisierten Fragen der Jugendarbeit und Berufsausbildung aus der Abfolge von Perspektiven beleuchtet: Der Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus (Kapitel A), dann der unmittelbaren Nachkriegsaufgaben (Kapitel B) und schließlich der künftigen Gestaltung der Jugendarbeit in Form von Forderungen der Jugend (Kapitel C).

Daß sich die Funktion des vorliegenden Dokuments in seiner politischen Erziehungsaufgabe nicht erschöpfte, ergibt sich aus dem Kontext seiner Überlieferung, aber auch aus dem Inhalt seiner Kapitel B und C (vgl. unten unter 5.): Es war offenkundig vor allem ein Programm künftiger Jugendpolitik und damit Instrument bei der Bewältigung der unmittelbaren Nachkriegsaufgaben im Sinne einer Gestaltung des antifaschistischen Neuaufbaus. Der Fundort im Nachlaß von WALTER ULBRICHT zeigt die Zugehörigkeit des Dokuments zu den Materialien, welche am Kriegsende die „Aktivisten der ersten Stunde“ bei ihrer Rückkehr nach Deutschland mit sich führten: Von den drei „Initiativgruppen von Beauftragten des ZK der KPD“, die in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges von Moskau aus in die von sowjetischen Truppen besetzten Gebiete Deutschlands entsandt wurden¹⁴, war die „Gruppe ULBRICHT“ die wichtigste¹⁵. Sie landete am 30. April 1945 in Deutschland und begann, ihren Auftrag mit den vorbereiteten Administrationsaufgaben umzusetzen, ehe sich ab dem 10. Juni 1945 mit der Zulassung politischer Parteien dann Strukturen des politischen Lebens und der Administration verfestigten¹⁶.

5. Inhalt der Quelle

Das Dokument gliedert sich in drei Kapitel: Einleitend findet sich in ihm eine kritische Auseinandersetzung mit der Jugendpolitik des nationalsozialistischen Regimes (Kapitel A); es folgt eine Zustandsbeschreibung der Lage der Jugend bei Kriegsende, verbunden mit der Benennung von Sofortmaßnahmen (Kapitel B); schließlich werden jugendpolitische Perspektiven für die gesellschaftliche Neuordnung entwickelt, und zwar in der Form von Forderungen der Jugend an die Demokratie (Kapitel C). Die Kapitel A und C gliedern sich jeweils in die Abschnitte

14 Gruppe Ulbricht am 30. April 1945 zur 1. Belorussischen Front nach Berlin, Gruppe Ackermann am 1. Mai 1945 zur 1. Ukrainischen Front nach Dresden, Gruppe Sobottka am 6. Mai zur 2. Belorussischen Front nach Stettin.

15 Vgl. Keiderling, Gerhard: „Gruppe Ulbricht“ in Berlin April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation. Berlin 1993, S. 39 f.; Leonhard, Wolfgang: Die Revolution entläßt ihre Kinder [1955]. Köln 2001, S. 411-500.

16 Vgl. Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 10. Juni 1945. In: Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Sammelheft 1, 1945. Berlin 1946, S. 9 f.; Keiderling, Gerhard: A.a.O., S. 91-99.

Organisation, Bildung und Erziehung sowie Berufsausbildung, diese werden in Kapitel C ergänzt durch die Abschnitte Jugendschutz, Kulturelle Forderungen sowie Sonstige Forderungen. Im Kapitel B zeigt insbesondere der Abschnitt „Sofortmaßnahmen“ die funktionale Qualität des Dokuments hinsichtlich der organisatorischen Aufgaben nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes und seiner Hinterlassenschaft, und zwar einerseits bezogen auf die schulpflichtige Jugend, dann aber auch auf die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

In aller Deutlichkeit wird dabei über die Fragen der Organisation und Erziehung hinaus zunächst das Problem der Überwindung der nationalsozialistischen Ideologie angesprochen; so befürchtet man die Beteiligung von Jugendlichen an der Bildung von Terrorgruppen, Freikorps u. dgl. (Kapitel B Abschnitt I Ziff. 10), und bei der Auswahl von Lehrkräften für den Berufsschulunterricht haben – „ohne Rücksicht auf formale ‚Berechtigung‘“ – deren „Qualifikation und demokratische Zuverlässigkeit“ absoluten Vorrang (Kapitel B Abschnitt II b Ziff. 3).

Hinsichtlich der Berufsausbildung sollen dabei folgende Sofortmaßnahmen ergriffen werden:

- Erfassung von Jugendlichen, ihrer Versorgung und ihres Arbeitseinsatzes durch Jugendämter;
- Einrichtung von – auch behelfsmäßigen – Heimen;
- schnellste Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichts, möglichst im Anschluß an große Betriebe.

Diese Maßnahmen sollen jeweils der Kontrolle der Gewerkschaften und Jugendorganisationen anheim gestellt werden, denen damit eine zentrale Aufgabe bei der Neugestaltung des Lehrlingswesens zukommt (Kapitel B Abschnitt II b Ziffer 1-3): In gesellschaftspolitischer Hinsicht eröffnet sich hiermit die Möglichkeit der politischen Einflußnahme durch die in diesen Organisationen maßgebenden Kräfte. Ähnlich ist die Zuordnung des Berufsschulunterrichts zu großen Betrieben zu werten, was der traditionell nach dem Betriebsprinzip organisierten KPD (anstelle des bei anderen Parteien üblichen Wohnortprinzips) die Perspektive eines unmittelbaren Einflusses auf diesen Unterricht vermittelt.

Ähnlich sind die Fragen der Berufsausbildung in den „Forderungen der Jugend an die Demokratie“ (Kapitel C Abschnitt III) erörtert: Neben den Forderungen nach freier Berufswahl, Beseitigung der Berufslosigkeit, einer gründlichen Lehrlingsausbildung, der Wiederherstellung von Lehrwerkstätten und einer tariflichen Regelung der Lehrlingsbezahlung findet sich die Überwachung der Lehrlingsausbildung durch Gewerkschaften und Lehrlingsausschüsse (vgl. ebd., Ziff. 4); lehrorganisatorisch werden die Verbindung der Lehrwerkstätten mit dem Produktionsprozeß sowie die Einrichtung von Lehrgängen innerhalb des Betriebes favorisiert (vgl. ebd., Ziff. 3). Im gleichen Sinne finden sich Ausführungen zur landwirtschaftlichen Ausbildung (vgl. ebd., Ziff. 7 und 8).

Die Ausführungen zum Jugendschutz (Kapitel B Abschnitt IV) umfassen schließlich Forderungen zur Arbeits- und Berufsschulzeit, zum Mindesturlaub, zu Beschäftigungsverboten, der ärztlichen Betreuung wie auch dem Verbot körperlicher Züchtigung, und zwar auch hier wieder unter der Kontrolle durch Gewerkschaften und Lehrlingsausschüsse (vgl. ebd., Ziff. 3). Forderungen nach kultureller Förderung, der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre sowie der völligen Gleichberechtigung der weiblichen Jugend (Kapitel C Abschnitte V, VI) runden die Programmik ab.

6. Bewertung der Quelle

Das vorliegende Dokument, entstanden in sowjetischem Gewahrsam und unter dem Einfluß kommunistischer deutscher Emigranten in der UdSSR, umreißt programmatisch die Jugendpolitik im Rahmen der bevorstehenden gesellschaftlichen Neuordnung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dieser größere Zusammenhang klingt mit der Erwähnung geänderter Eigentumsverhältnisse durch Enteignungen (Kapitel B Abschnitt II a, Ziff. 3; Kapitel C Abschnitt III Ziff. 7), der Erwähnung „volksdemokratischer Organisationen“ (Kapitel II a Ziff. 1) sowie in der erwähnten organisatorischen Anbindung und Kontrolle der Berufsausbildung an. Dem entspricht auch die Art der Terminologie: Die Präsentation der Programmatik als Jugendforderungen sowie die Verwendung des Demokratiebegriffes in diesem Zusammenhang entsprechen den Prinzipien der proletarischen Demokratie innerhalb der Sowjetideologie¹⁷. Die jugendpolitische Sachthematik, auch die Erörterungen zur Berufsausbildung, zudem die grundlegenden sozialpolitischen Forderungen, finden hier ihren Rang im programmatischen Rahmen einer Gesellschaftspolitik, die mit der Überwindung der nationalsozialistischen Hinterlassenschaft zugleich die Etablierung neuer Machtstrukturen intendiert.

7. Wortlaut der Quelle¹⁸

*„Jugend-Aktionsprogramm (Entwurf einer Jugendbrigade
auf der Kriegsgefangenschule 27 v. Sept. 1944)*

Die Jugend im neuen Deutschland

A. Was hat der Faschismus der Jugend gebracht?

I. Organisatorisch

- 1.) Zerschlagung bzw. Gleichschaltung sämtlicher bestehender Jugendorganisationen (wie SAJ [Sozialistische Arbeiterjugend], KJV [Kommunistischer Jugendverband], Bündische und Konfessionelle Jugend[]); Beschlagnahme der Vermögen, Heime und Ausrüstung. Verbot der Zeitungen, Festnahme und Bestrafung von Angehörigen dieser Jugendorganisationen bis zum KZ und Mord. Verbot von Neugründungen.
- 2.) Zwangserfassung durch die HJ vom 10. Bis 18. Lebensjahre (Gesetz v. 1. XII. 1936) HJ als Staatsjugend. Berufliche und wirtschaftliche Stellung sowie Fortkommen abhängig von der Mitgliedschaft. Unter Drucksetzen der Eltern. Beseitigung jeder Freizügigkeit der Jugend. Ueberwachung durch Polizei- und HJ-Streifendienst, dem „Büttel“ der Jugend.

17 Vgl. Leonhard, Wolfgang: Sowjetideologie heute. Bd. II: Die politischen Lehren. 56.-67. Tsd. Frankfurt am Main 1963, S. 166-169; Leonhard, selbst Mitglied der „Gruppe Ulbricht“, zitiert Ulbricht bei der Umsetzung der Maßnahmen im Frühjahr 1945 mit der Direktive gegenüber den Gruppenmitgliedern: „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben“. Vgl. Leonhard, Wolfgang: Die Revolution entläßt ihre Kinder. A.a.O., S. 440.

18 Buchstabengetreue Übertragung einschließlich der Schreibfehler.

- 3.) Unterdrückung jeden demokratischen Gedankens. HJ nach dem Führerprinzip aufgebaut, Führer von oben bestimmt.
- 4.) Uniformzwang. Selbstbeschaffung der Uniform durch die Mitglieder. (Beschaffungsschwierigkeiten)
- 5.) Verblendung der Jugend durch großzügige staatliche Unterstützung bei Aufmärschen, Kundgebungen und sonstigen Veranstaltungen, bei Neubau und Einrichtung von Heimen. Hauptamtliche Führer mit eigenen Dienststellen und Wagen.

II. Bildung und Erziehung.

a) Schule:

- 1.) Vernachlässigung der geistigen Erziehung zugunsten der körperlichen Ertüchtigung, Vermehrung der Sportstunden, Befreiung vom Schulunterricht für HJ-Dienste, Staatsjugendtag und arbeitsfreie Nachmittage, Verkürzung der Schulzeit um 1 Jahr für Höhere Schulen.
- 2.) Ausnutzung der Schule zur Vergiftung der Jugend mit der faschistischen Ideologie (alle Schulfächer, selbst Physik und Mathematik im Dienst der Kriegsvorbereitung. Erziehung zu Rassenhass und Chauvinismus). Neue NS-Schulbücher.
- 3.) Wachsender Mangel an gutausgebildeten Lehrkräften. Ueberbeanspruchung der Lehrer mit politischer Arbeit, Ablenkung vom Schulbetrieb.
- 4.) Gewollte Entfremdung der Jugend von Schule und Elternhaus. Eingreifen der HJ in den Schulbetrieb – Gegensatz HJ – Lehrerschaft.

b) HJ:

- 1.) Vormilitärische Erziehung und Ausbildung; statt Wanderungen Geländedienst und Pflichtlager, statt Sport Wehrsport, Exerzier-, Schieß- und theoretische Ausbildung nach der Vorschritt; HJ bezw. Pimpf im Dienst. Ausbildungshilfe durch Wehrmachtsangehörige.
- 2.) Weltanschauliche Schulung im faschistischen Sinne. Ideologische Vorbereitung auf den Raubkrieg („Volk ohne Raum“, „Drang nach Osten“, „Herrenrasse“, dazu „Stunde der jungen Nation“ und Morgenfeiern im Rundfunk, Jugendfilmstunden mit Tendenzfilmen, Zeitungen und Zeitschriften, Jugendbuchring unterstützen diese ideologische Ausbildung). Vorgeschriebene Themen für Heimabende: Führer und Gefolgschaft, Soldatentum, Ordensritter, Preußentum, Blut und Boden, Gefolgschaftstreue.

III. Berufsausbildung

- 1.) Keine freie Berufswahl. Beeinflußung durch Arbeitsamt und sogenannte Berufsberatung.
- 2.) Nichtachtung des Jugendschutzes. Völlige Aufhebung desselben während des Krieges. Ueberstunden, Nachtarbeit, gesundheitsschädliche und lebensgefährliche Arbeiten.
- 3.) Ausnutzung der Jugend während der Lehrzeit, schlechte Bezahlung, Beschäftigung mit außerberuflichen Arbeiten. Im Kriege: weitgehende Heranziehung jüngster Jahrgänge zum Wehrdienst.

B. Die Jugend nach dem Kriege

I. Lage und Zustand der Jugend

- 1.) Die Jugend ist entrechtet. Sie war in die Zwangsorganisation der HJ gepresst.
- 2.) Sie ist chauvinistisch verseucht, zur nationalen und Rassenüberheblichkeit erzogen.
- 3.) Sie ist apolitisch, politisch apathisch, zum Kadavergehorsam erzogen, nur Objekt einer volksfeindlichen Politik.
- 4.) Sie ist infolge des Krieges und der Niederlage ziellos, haltlos und ohne Bindung.
- 5.) Sie wurde in der Kriegsindustrie bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit ausgebeutet und ist deshalb arbeitsunwillig.
- 6.) Sie ist entwurzelt, sittlich verkommen und verwahrlost.
- 7.) Sie steht wissenschaftlich und kulturell auf niedrigem Niveau.
- 8.) Sie ist unterernährt und infolgedessen körperlich und gesundheitlich schwach.
- 9.) Sie ist ohne Rücksicht auf Elternhaus und Schule über ganz Deutschland zerstreut (evakuiert, in Landschulheimen, Kinderlandverschickung – große Anzahl von Kriegswaisen).
- 10.) Ein Teil der Jugend noch stark von der faschistischen Ideologie beeinflusst, kann leicht als Werkzeug der Reaktion zur Bildung von Terrorgruppen, Freikorps und dergleichen ausgenutzt werden. Ein anderer Teil der Jugend sieht sich vom Faschismus, der sein ehrliches Wollen mißbraucht hat, betrogen und sucht einen Ausweg, den ihm die antifaschistische Volksbewegung zeigen und bahnen muß.

II. Sofortmaßnahmen.

Einrichtung einer Betreuungsstelle für die Jugend bei den Volksausschüssen zur Durchführung der Sofortmaßnahmen.

a) Schulpflichtige Jugend:

1. Erfassung der Kinder. Schnellste Zurückführung zu den Eltern, je nach den besonderen Verhältnissen. Unterbringung und Versorgung der Waisen in besonderen Heimen, Vermittlung von Adoptiv- und Patenschaften, die unter Kontrolle ehrenamtlicher Helfer (Helferinnen) aus den Reihen volksdemokratischer Organisationen stehen.
2. Erfassung und Einsatz der Erzieher, Lehrkräfte, Hilfskräfte und nichtfaschistischer Jugendführer. Heranbildung und Schulung geeigneter Kräfte für Schule und Jugendbetreuung. Auswahl der Lehrer nach dem entscheidenden Gesichtspunkt demokratischer Zuverlässigkeit und beruflicher Qualifikationen ohne Rücksicht auf „erworbene Berechtigung“.
3. Uebernahme, Weiterführung bzw. Neueinrichtung von Schulgebäuden, Schulheimen, Jugendheimen und Hilfsgebäuden nach dem Maß der vorhandenen Mittel, Materialien usw. (auch im Sinne großzügiger Improvisation mit Hilfe breit organisierten freiwilligen Arbeitseinsatzes). Rücksichtslose Erfassung geeigneter Gebäude für diese Zwecke. Enteignung im Namen des Volkes. (Enteignungsgesetz!) Schlösser, Villen, Landsitze u. dgl.
4. Schnellste Wiederaufnahme des Schulunterrichts.

5. Organisation der Kinderernährung, zusätzliche Kinderspeisung in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Ernährungsämtern. Scharfe Bekämpfung bürokratischer Tendenzen bei der Lösung dieser Aufgaben. Breiteste Heranziehung freiwilliger Kräfte aus den Reihen der demokratischen Organisationen.

b) Lehrlinge und jugendliche Arbeiter:

- 1.) Erfassung der Jugendlichen. Regelung der Versorgung und des Arbeitseinsatzes durch die Jugendämter, die von Gewerkschaften und Jugendorganisationen zu besetzen und zu kontrollieren sind.
- 2.) Einrichtung von auch behelfsmäßigen Heimen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, entsprechend den besonderen Verhältnissen unter Verwaltung und Kontrolle der Jugendorganisationen.
- 3.) Schnellste Wiederaufnahme des Berufsschulunterrichts, wo möglich in oder im räumlichen Anschluß an große Betriebe und unter Kontrolle der Gewerkschaften und Jugendorganisationen. Auswahl der Lehrkräfte nach Qualifikation und demokratischer Zuverlässigkeit ohne Rücksicht auf formale „Berechtigung“.

C. Forderungen der Jugend an die Demokratie

I. Organisatorisch.

- 1.) Zerschlagung der HJ mit allen Unterorganisationen, Aufhebung aller Hitlerischen Zwangsmaßnahmen und Strafgesetze, die die Jugend entrechtet und versklavt haben. (Je nach Lage Festnahme der hauptamtlichen Führer)
- 2.) Wiederherstellung des Rechts der Jugend, sich in eigenen unabhängigen Organisationen zusammenzuschließen.
- 3.) Wiederherstellung und Garantie der Glaubensfreiheit, der Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlung, von Straßenumzügen und Kundgebungen. Gewährung dieser Rechte der Jugend dadurch, daß ihren Organisationen Druckereien, Papiervorräte, Gebäude und andere materielle Bedingungen, die zu ihrer Ausübung notwendig sind, zur Verfügung gestellt werden.
- 4.) Rückgabe des vom Faschismus geraubten Eigentums der Jugend- und Sportorganisationen usw. Uebergabe dieses Eigentums und der eventuell vorhandenen von der HJ geschaffenen Gebäude und Einrichtungen an die Jugend- bzw. Sportorganisationen unter Kontrolle der örtlichen Volksausschüsse.
- 5.) Staatliche Zuschüsse für die Jugendarbeit-

II. Bildung und Erziehung.

- 1.) Herstellung des Rechts der Jugendlichen auf Bildung. Beschleunigter Wiederaufbau des staatlichen Bildungswesens, der Schulen, Berufsschulen usw.
 - a) Gewährung dieses Rechtes durch die allgemeine Grundschulpflicht, durch die Unentgeltlichkeit der Bildung (einschließlich Höhere Schulen), ein System staatlicher Stipendien für die überwältigende Mehrheit der Hochschüler, Organisation von unentgeltlichen Kursen und Zirkeln aller Art unter Mithilfe und Kontrolle der demokratischen Organisationen.
 - b) Für das Fortkommen bzw. Weiterstudium entscheidet allein die Leistung!

- 2.) Schaffung von demokratischen Einrichtungen in der Schule, wie Schülerrat, Klassensprecher usw. Verbot der körperlichen Züchtigung.
- 3.) Sorgfältige wissenschaftliche Ausbildung mit normaler körperlicher Erziehung. Umgestaltung des Lehrplanes im demokratischen Sinne. Ausmerzung des faschistischen Unterrichtsmaterials und Entfernung der faschistischen Lehrkräfte.
- 4.) Einrichtung eines Studentenhilfswerkes. Sicherstellung der Berufsausübung nach dem Studium.

III. Berufsausbildung.

- 1.) Gewährleistung der freien Berufswahl nach den Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Lage.
 - 2.) Schnellste Beseitigung der Berufslosigkeit durch sofortige umfassende Schulung und Umschulung.
 - 3.) Gründliche Lehrlingsausbildung. Wiederherstellung und Ausbau der Lehrlingswerkstätten und ähnlicher Einrichtungen. Verbindung der Lehrlingswerkstätten mit dem Produktionsprozeß. Einrichtung von Lehrgängen innerhalb des Betriebes. Stellung von Schulmaterial, Werkzeug, Arbeitskleidung.
 - 4.) Ueberwachung der Lehrlingsausbildung durch Gewerkschaften und Lehrlingsausschüsse.
 - 5.) Recht zur Bildung von Ausschüssen der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in den Betrieben, die mehr als ... Jugendliche beschäftigen, sowie in den Berufszweigen des Kleinhandwerks zur Vertretung ihrer Rechte. Möglichkeit zur Abhaltung von Jugendbetriebsversammlungen.
 - 6.) Tarifliche Regelung der Lehrlingsbezahlung (- Löhne) im Einverständnis mit den Gewerkschaften. Abschaffung der Geldstrafen für die in der Ausbildung entstandenen Schäden. Tarifliche Lohnfestsetzung. Sofort nach Beendigung der Lehrzeit nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Abschaffung der Prüfungsgebühren. Einbeziehung der Prüfungsarbeiten in die reguläre Arbeitszeit und rechtmäßige Entlohnung derselben.
 - 7.) Gründliche Ausbildung auch für die Jungbauern und Landarbeiterlehrlinge. Theoretische Ausbildung auf Landwirtschaftsschulen und Landwirtschaftlichen Berufsschulen. Praktische Ausbildung auf Lehrhöfen mit Ausstellung von Zeugnissen. (Als Lehrhöfe: Staatsgüter und staatliche Domänen, ehemaliger Nazi- und Großagrariarbesitz), jedoch keine staatliche oder andere Bindung an irgendwelche auf diese Weise erworbenen „Berechtigungen“.
- Sonstige demokratische Forderungen wie oben Punkt 5.
- 8.) Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften

IV. Jugendschutz

Durchführung des weitestgehenden Jugendschutzes. Verstärkte strafrechtliche Verfolgung der Verstöße gegen Jugendschutz.

- 1.) Achtstündiger Arbeitstag auch für Jugendliche.
- 2.) Einbeziehung der Berufsschulzeit in die reguläre Arbeitszeit.
- 3.) Ueberwachung der Schutzmaßnahmen durch Gewerkschaften und Lehrlingsausschüsse.

- 4.) 3 Wochen bezahlter Mindesturlaub.
- 5.) Verbot der Beschäftigung mit außerberuflichen Arbeiten.
- 6.) Verbot der Akkord-, Nacht- und gesundheitsschädlichen Arbeiten.
- 7.) Verbot der körperlichen Züchtigung.
- 8.) Ärztliche Betreuung, saubere und gesunde Arbeitsplätze, hygienische Einrichtungen.
- 9.) Einrichtungen von, mit Ausnahme eines Juristen, aus Vertretern demokratischer Organisationen, darunter vor allem der Jugendorganisationen, bestehenden Jugendgerichten, die nicht nur aburteilen, sondern gleichzeitig erziehen, den weiteren Lebensweg der Jugendlichen überwachen, Patenschaften vermitteln.

V. Kulturelle Forderungen

- 1.) Schaffung einer neuen Jugendliteratur im demokratischen Geist. Gewissenhaftes Sichten der vorhandenen Literatur. Ausmerzung der faschistischen Literatur. Leitung und Kontrolle durch Vertreter der Jugendorganisationen.
- 2.) Eigene Zeitungen und Zeitschriften, Filme, Theateraufführungen und Radiosendungen für die Jugend. Mehr Raum in den allgemeinen Tageszeitungen für Jugendfragen.
- 3.) Möglichkeit für entspannende wie allgemein bildende Freizeitgestaltung (Diskussions- und Heimabende, berufliche und allgemeinbildende Zirkel, Bastelabende, Veranstaltungen heiteren und ernsten Charakters, Wandern, Laienspiele und Sport.)
- 4.) Weitgehende staatliche Unterstützung bei der Pflege internationaler Beziehungen. Internationale Jugendtreffen und Lager. Studenten- und Schüleraustausch. Auslandsfahrten. Ausländische demokratische und antifaschistische Literatur, Pflege ausländischer Kunst im Theater, Lesungen usw. Betrachtung der Geschichte der Nachbarvölker, besonders der Geschichte ihrer Jugendbewegung und ihres Kampfes um Freiheit und Zukunft. Humanismus. Internationale Solidarität.

VI. Sonstige Forderungen-

- 1.) Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre.
- 2.) Völlige Gleichberechtigung der weiblichen Jugend auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturelle[n] und politischen Lebens.“

8. Literatur

- Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Sammelheft 1, 1945. Berlin 1946.
- Benz, Wolfgang u. Pehle, Walter H. (Hrsg.): Lexikon des deutschen Widerstandes. Frankfurt am Main 2001.

- Berthold, Werner: Die Ausarbeitung von „Richtlinien für den Unterricht in deutscher Geschichte“ (Ende 1944/Anfang 1945 bis 31. Juli 1945). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe. 16(1967),4, S. 495-506.
- Keiderling, Gerhard: "Gruppe Ulbricht" in Berlin April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation. Berlin 1993.
- Leonhard, Wolfgang: Die Revolution entläßt ihre Kinder [1955]. Köln 2001.
- Leonhard, Wolfgang: Sowjetideologie heute. Bd. II: Die politischen Lehren. 56.-67. Tsd. Frankfurt am Main 1963.
- Mommsen, Hans: Der Kreisauer Kreis und die künftige Neuordnung Deutschlands und Europas. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 42(1994),3, S. 361-377.
- Tyrell, Albrecht: Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941-1945. Frankfurt am Main 1987 (= Dokumente zur Deutschlandpolitik. Beihefte Bd. 2).
- Uhlig, Christa: Rückkehr aus der Sowjetunion: Politische Erfahrungen und pädagogische Wirkungen. Emigranten und ehemalige Kriegsgefangene in der SBZ und frühen DDR. Weinheim 1998.
- Всеволодов, В. А.: Срок хранения – Постоянно. Краткая история лагеря военнопленных и интернированных УПВИ НКВД СССР No. 27 (1942-1950 гг.). Москва 2003. [Vsevolodov, V.A.: Zur ständigen Aufbewahrung. Kurze Geschichte des NKWD-Lagers „Nr. 27“ in Krasnogorsk bei Moskau (1942-1950). Moskau 2003].
- Weber, Hermann: DDR. Grundriß der Geschichte 1945-1981. Hannover 1982.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Hanns-Peter Bruchhäuser. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Zschokkestraße 32, 39106 Magdeburg.